

ist nicht ein Gefühl, insbesondere auch nicht Lustgefühl, Liebe¹ oder lieben¹ sagt vielmehr „etwas als Lustquelle wissen“. Diese Tatsache mag freilich dazu verführen zu meinen, wenn ein Bewußtsein etwas „liebt“¹ d. h. als seine Lustquelle weiß, zugleich auch Lust habe, was ja gewiß oft der Fall ist und dadurch zu dem Irrtum verleitet, „Lustgefühl haben“ sei lieben¹. Hiergegen legen indes Verwahrung ein die Fälle, in denen wir etwas „lieben“, und das „liebende“¹ Bewußtsein Unlustgefühl hat. Daß freilich in diesen Fällen das „Geliebte“ dem „Liebenden“ mit Lustvorstellung verknüpft ist, werden wir nicht leugnen, aber niemand wird auch bestreiten, daß Lustvorstellung und Lust doch Zweierlei sind, da jene ein Gegenständliches, diese ein Zuständliches der Seele bedeutet.

Es bleibt dabei, Liebe¹ ist kein Gefühl, denn „lieben“¹ ist ein besonderes Wissen, nämlich „etwas als Lustquelle, als Lustbringendes wissen“, wobei außer Frage bleibt, ob dieses Wissen in die Irre geht oder nicht.

Das Gebiet der Liebe¹ ist dem menschlichen Bewußtsein nicht etwa auf einen besonderen Ausschnitt des Gegebenen überhaupt beschränkt, sondern es umfaßt das Wirkliche und das Nichtwirkliche, das Veränderliche und das Unveränderliche, das Einfache und das Zusammengesetzte, das Einzige und das Allgemeine, und zwar dies Alles sowohl in dem Dinggegebenen als auch in dem Geistgegebenen.

Anders steht es mit Liebe², die wir als „Sich-einwissen mit Anderem“ auslegen; ihr Gebiet ist, wie wir sehen werden, auf die Bewußtseinswesen im Wirklichen des Gegebenen beschränkt, und hat zu ihrer notwendigen Voraussetzung nicht nur, wie die Liebe¹, ein Bewußtseinswesen als Liebendes, sondern wenigstens noch ein Bewußtsein als das Geliebte². Die Liebe² spielt sich also nur zwischen Bewußtseinswesen ab, wie wir nun genauer darlegen wollen.

Ist Liebe² das Sich-einwissen eines Geistes mit anderem, so sagt dies, das betreffende Bewußtsein „wisse“, daß es „eins